



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Praxistaugliche Regelungen bei Kaufpreisgestaltung, Sachverständigennachweisen und DLS

Aktuell seit 24.06.2026 08:26:20

#### Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 29.09.2025

#### Beschreibung:

Die verbindliche Kaufpreisaufteilung nach § 9b EStDV-E soll so ausgestaltet werden, dass Abweichungen von der Arbeitshilfe ohne unverhältnismäßigen Mehraufwand möglich bleiben. Bei der Nachweisführung einer kürzeren Nutzungsdauer nach § 11c Abs. 1a EStDV-E soll nicht nur ein Gutachten nach Vor-Ort-Besichtigung zulässig sein, sondern auch andere geeignete Nachweise. Zudem sollen neben öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auch ISO/IEC 17024-zertifizierte Sachverständige anerkannt werden. Die geplante Erweiterung der Digitalen Lohnschnittstelle (DLS) soll nicht zum 1.1.2027 in Kraft treten, sondern erst nach klarer Definition der einzubeziehenden Werte und Datensätze sowie nach Einführung einheitlicher technischer Standards mit angemessenen Übergangsfristen.

#### Zu Regelungsentwurf

---

##### 1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 626/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Siebte Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

*Zuvor:*

Referentenentwurf (BMF): Siebte Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen (Vorgang)

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

## Betroffene Bundesgesetze (2)

---

[EStDV 1955 \[alle RV hierzu\]](#)

[LStDV \[alle RV hierzu\]](#)

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2509270027 \(PDF - 12 Seiten\)](#)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 29.08.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)